

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 10. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2013) und **Antwort**

Klare Fakten statt Stimmungsmache

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie vielen Asylanträgen wurde in Berlin im Jahre 2012 stattgegeben?

Zu 1.: Das Land Berlin ist nicht zuständig für die Bearbeitung von Asylanträgen, diese bearbeitet ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Frage kann deshalb nicht beantwortet werden.

2. Welche Kosten entstehen dem Land Berlin durch einen Asylbewerber und wie hoch sind diese (Bitte getrennt tabellarisch auflisten auch nach allgemeinem Kostenaufwand

wie bspw. Verwaltungsaufwand bei Haupt- und Bezirksverwaltung, sozialpädagogische Betreuung, Sicherheitsdienstleistungen und individuellen Kosten wie bspw. Gesundheitsvorsorge, Krankenbehandlung und Beschulung)?

Zu 2.: In Berlin ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) für die Leistungsgewährung an Asylbewerberinnen und Asylbewerber zuständig, während die Bezirksamter im Wesentlichen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig sind, die eine Duldung oder humanitäre Aufenthaltserlaubnis besitzen oder die vollziehbar ausreisepflichtig sind.

Kostenart	Durchschnittliche Kosten pro Person/Mon.
Asylbewerberleistungsgesetz	
Grundleistungen nach § 3 AsylbLG ¹	
- für Alleinstehende	354 €
- Ehegatten/Lebenspartner jeweils	318 €
- Haushaltsangehörige ab 19. Lebensjahr	283 €
- ab 15. bis 18. Lebensjahr	274 €
- ab 7. bis 14. Lebensjahr	242 €
- bis 6. Lebensjahr	210 €
Unterkunft	467,81 € ²
Medizinische Versorgung	- ³
Sonstige Leistungen, Mehrbedarfe, Leistungen in besonderen Lebenslagen	- ³
Arbeitsgelegenheiten	rd. 90 €
Sonstige Kosten beim LAGeSo	
Verwaltungsaufwand/LAGeSo insgesamt ⁴	229 €
davon: Personalkosten für den Sozialdienst im LAGeSo ⁵	2,96 €
Kosten des Sicherheitsdienstes im LAGeSo	1,13 €
Kosten der Beschulung	
Anteilige Kosten für eine Lehrkraft pro Neuzugang ohne Deutschkenntnisse ⁶	rd. 580,- €

¹ Die große Mehrheit der Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhält laufende Grundleistungen nach § 3 AsylbLG. Die Bemessung orientiert sich entsprechend der

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes weitgehend an den Regelbedarfen in der Sozialhilfe.

² Durchschnittliche monatliche Kosten der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft;

³ Diese Leistungen können individuell sehr unterschiedlich ausfallen, so dass die Bildung eines Durchschnittswertes nicht seriös ist. Auch erfolgt die Abrechnung eines Teils der Leistungen zeitversetzt über das Ende eines oder mehrerer Haushaltsjahre hinweg.

⁴ In den für das LAGeSo aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Werten sind Personal- und Sachkosten, Sprachmittlerkosten, sämtliche Gemeinkosten (z.B. Betriebskosten), Infrastrukturkosten sowie Umlagen enthalten.

⁵ Die Kosten für die sozialpädagogische Betreuung durch die Sozialdienste in den Gemeinschaftsunterkünften können nicht ermittelt werden.

⁶ Die allgemeinen Kosten der Beschulung eines nicht deutschsprachigen Kindes können nicht beziffert werden.

3. Wie lange dauert durchschnittlich ein Asylverfahren?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 27. September 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2013)